

Werkstattordnung

1. Jeder Schüler ist für die Sauberkeit und Ordnung an seinem Arbeitsplatz verantwortlich. Alle Schüler sorgen gemeinsam dafür, dass die Werkstatträume und Maschinen am Unterrichtsende aufgeräumt und sauber verlassen werden.
2. In den folgenden Werkstätten darf nur mit den vorgeschriebenen persönlichen Schutzausrüstungen, die sich aus den Gefährdungsbeurteilungen der einzelnen Werkstätten ergeben, gearbeitet werden:

(Metallwerkstätten, Fahrzeugtechnikwerkstätten, Elektrowerkstätten, Bauwerkstätten, Holzwerkstätten und Malerwerkstätten)

In der Regel notwendige Grundanforderungen in allen Werkstätten, die sich jeder Schüler/in selbst zu beschaffen hat, sind folgende Dinge:

- Arbeitskleidung (Latzhose, Bundhose oder Kombi)
(Sprachförderschüler/innen – BVJ sollten Latzhose oder Kombi tragen. Enganliegende Kleidung wird hier geduldet.)
 - Sicherheitsschuhe nach DIN EN 345 (S1)
(Für Sprachförderschüler/innen - BVJ gibt es eine 5 Wochen Übergangszeit zum Schuljahresbeginn. Hier wird auf Sanktionen verzichtet, aber die Schüler/in verbleiben im Unterricht des Fachpraxislehrers/der Fachpraxislehrerin)
3. Der Aufenthalt im Werkstattbereich und Lager ist nur während der Unterrichtszeit gestattet.
 4. Das Umziehen (Arbeitsschuhe und Arbeitskleidung) während der Pausen ist untersagt um den Verlust von Unterrichtszeit zu vermeiden.
 5. Das Hören von Musik (Kopfhörer oder Boxen) während des Unterrichtes ist aus Sicherheitsgründen untersagt.
 6. Die Benutzung von Geräten und Maschinen ist nur nach Unterweisung und erteiltem Arbeitsauftrag zulässig (Dokumentation erforderlich). Bei nicht ausreichenden Deutschkenntnissen sind ggf. angepasste und schülergerechte Unterweisungen durchzuführen. Ansonsten ist wegen nicht möglicher Unterweisung eine Arbeit an Maschinen verboten.
 7. Beschädigung und Verlust von Werkzeugen und Geräten sind sofort dem Fachlehrer zu melden. Bei mutwilliger Zerstörung von Material, Inventar, Werkzeugen, Geräten und Maschinen ist Schadenersatz zu leisten.

8. Verletzungen sind umgehend dem Fachlehrer zu melden.
9. Unterweisungsinhalte, Werkstattordnung und die Anweisungen des Lehrers/in ist Folge zu leisten.
10. Das Spind im Umkleideraum ist mit einem Sicherheits-Vorhängeschloss von jedem Schüler/jeder Schülerin zu verschließen. Bei Unterricht in Kursform (z.B. BGT, FOT, ...) sind Sammelspindel zulässig.
11. In den Arbeitsbereichen und an den Arbeitsplätzen dürfen sich keine Rucksäcke, Taschen oder Jacken befinden. Dieses ist aus Sicherheitsgründen und wegen möglicher Beschädigung untersagt. Für die einzelnen Werkstätten gelten die Absprachen, die von der zuständigen Abteilungsleitung hierzu festgelegt wurden.

Lohne, 11.09.2018

Schulleiter